

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder

1. Im Landkreis Saale-Holzland-Kreis sind am 26.05.2019 46 Kreistagsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland* sowie Republik Zypern.

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 46 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist,

sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- b) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,
- c) Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder

Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis bis zum 22.04.2019 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis von

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kreiswahlbüro, Ziegelgasse 7, Raum 006 in 07607 Eisenberg ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2019 bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22.04.2019, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2019 tritt der Landkreisausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Fiegel
Wahlleiter - im Original gezeichnet -

Saale-Holzland-Kreis

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Wahl der Kreistagsmitglieder

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und zur Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung findet am **23. April 2019, 17:00 Uhr**, im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 1. Etage, großes Sitzungszimmer in 07607 Eisenberg, statt.

Liegen Einwendungen bezüglich der Wahlvorschläge vor, tritt der Kreiswahlausschuss am 30. April 2019, 17:00 Uhr in vorgenannten Räumlichkeiten zur erneuten Beschlussfassung zusammen.

Eisenberg, den 13.03.2019

Fiegel
Wahlleiter - im Original gezeichnet -

Beschlüsse von Ausschüssen des Kreistages

Veröffentlichung von Beschlüssen des Kreiswahlausschusses des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu machen, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Bei Vergabeentscheidungen entfallen die Gründe für die Nichtöffentlichkeit in der Regel mit Ablauf der Einspruchsfrist nach der Vergabeentscheidung.

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 17. Sitzung am 25.11.2015 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 60-17/15

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bevollmächtigt den Landrat, alle notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Gesamt-sanierung (Neubau Grundschulgebäude und Sanierung Hauptgebäude) der Gemeinschaftsschule Bürgel vorzubereiten und durchzuführen. Der Neubau wird in einer Gesamtvergabelösung in öffentlich-privater Partnerschaft (erster Bauabschnitt) und die Sanierung des Hauptgebäudes konventionell (Ausschreibung in Losen) realisiert (zweiter Bauabschnitt).

Folgende Maßnahmen sind hierbei für den ersten Bauabschnitt der Gesamtsanierung abzuarbeiten:

- Bildung einer Projektgruppe, in der Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung und der Gemeinschaftsschule Bürgel vertreten sind. Die Projektgruppe nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- Begleitung des Ausschreibungsverfahrens
- Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer für den Bieterwettbewerb
- Festlegung der Zuschlagskriterien
- Beratung bei der Vertragsgestaltung
- Festlegung der Höhe der Bieterentschädigung
- Empfehlung einer Zuschlagsentscheidung an den Kreistag
- Beauftragung der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH mittels Beratervertrag zur Durchführung der weiteren Verfahrensschritte (Ausschreibungsmanagement)
- Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme
- Bekanntmachung des europaweiten Teilnehmerwettbewerbs
- Erstellung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Vertragsunterzeichnung mit dem Bieter, der den Zuschlag erhält

Der Landrat wird beauftragt, notwendige einhergehende Vereinbarungen und Verpflichtungen unter Beachtung der Regelungen der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises einzugehen und abzuschließen. Vor dem Kreistag erfolgt eine laufende Berichterstattung.

Der Vertrag mit dem Bieter, der den Zuschlag erhält, steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages und der Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.“

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 19. Sitzung am 24.02.2016 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 72-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Planungsbüro SACHER Ingenieurbüro für Versorgungstechnik, Erich-Weinert-Straße 1, 07639 Bad Klosterlausnitz mit der Planungsleistung für die Heizungsumstellung von Öl auf Pellet für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule „Talblick“ Stiebritz, Sanierung Heizungsanlage, Dorfstraße 29, 07778 Hainichen in Höhe von 43.170,24 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 73-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma STRABAG AG, Bornaer Straße 205, 09114 Chemnitz mit der Ausführung Los 106 – Estrich - für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“, 3. BA Sanierung Klassenraumtrakt und Verbinder, Goetheweg 17, 07646 Stadtroda in Höhe von 100.952,25 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 74-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Thomas Bartl GmbH & Co. KG, Schmidtstedter Flur 5, 99099 Erfurt mit der Ausführung Los 107 – Fenster – für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“, 3. BA Sanierung Klassenraumtrakt und Verbinder, Goetheweg 17, 07646 Stadtroda in Höhe von 138.566,97 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 75-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma MS bauMontageService Seiler, Dr.-Mariuschky-Str.

2 a, 07613 Silbitz mit der Ausführung Los 109 – Trockenbau – für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“, 3. BA Sanierung Klassenraumtrakt und Verbinder, Goetheweg 17, 07646 Stadtroda in Höhe von 227.927,44 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 76-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Elektro – Gernhardt, Glasbergstraße 5, 08428 Langenbernsdorf/Zwickau mit der Ausführung Los 120 – Elektro – für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“, 3. BA Sanierung Klassenraumtrakt und Verbinder, Goetheweg 17, 07646 Stadtroda in Höhe von 323.902,83 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 77-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma HSK GmbH, Harpersdorfer Straße 77, 07586 Kraftsdorf mit der Ausführung Los 122 – Heizung/Lüftung/Sanitär – Installation – für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“, 3. BA Sanierung Klassenraumtrakt und Verbinder, Goetheweg 17, 07646 Stadtroda in Höhe von 219.160,00 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 78-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Planungsbüro RoosGrünPLANUN, Karl-Marx-Straße 7 a, 99441 Denstedt bei Weimar mit der Planungsleistung für die Freianlagen um das gesamte Schulgebäude für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“, 3. BA – Sanierung Klassenraumtrakt und Verbinder –, Goetheweg 17, 07646 Stadtroda in Höhe von 79.787,73 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 79-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH, Litfaß-Platz 2, 10178 Berlin mit dem Ausschreibungsmanagement, der Prozesssteuerung und dem Projektmanagement für die Baumaßnahme Staatliche Gemeinschaftsschule Bürgel, Neubau Schulgebäude, Schulstraße 1, 07616 Bürgel in Höhe von 76.359,92 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 80-19/16

Der Kreisausschuss des Kreistages empfiehlt dem Landrat Folgendes: Die Wohnungsbaugenossenschaft Stadtroda e. G. (WBG) möchte gern das landkreiseigene Grundstück in Stadtroda, Eigenheimweg 36, erwerben. Beabsichtigt ist ein Neubaukomplex, in dem betreutes Wohnen und die Kreismusikschule integriert werden soll.

In einem ersten Schritt soll eine Absichtserklärung gemäß Anlage 1 unterzeichnet werden. Im Weiteren würde die WBG die Wabe (ein Gebäudeteil im obigen Objekt) von Dr. Ludwig erwerben. Herr Ludwig hat einen anderen Standort für seine Praxis gefunden und möchte die Immobilie (eine Wabe) veräußern.

Weiteres siehe Absichtserklärung gemäß Anlage 1. **(Zustimmung)**

(Hinweis: Die Anlage liegt zur Einsichtnahme im Landratsamt, Haus 1, Büro Kreistag, 2. OG, Im Schloss, 07607 Eisenberg, aus).

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 20. Sitzung am 09.03.2016 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 81-20/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma LBJ - Leichtmetallbau GmbH, Am Alten Gaswerk 4, 07743 Jena mit der Ausführung Los 108 – Metallarbeiten – für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“ Sanierung Klassentrakt und Verbinder, Goetheweg 17, 07646 Stadtroda in Höhe von 242.657,52 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 21. Sitzung am 18.04.2016 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 82-21/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt das Rederecht für Herrn Schaffhauser, Leiter der Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans (LAP), sowie den Leiter der Polizeiinspektion Jena, Herrn Polizeidirektor Quittenbaum, zu Tagesordnungspunkt 1.

(Zustimmung)

Beschluss KA 83-21/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Resolution gemäß Anlage.

(Zustimmung)

(Hinweis: Die Anlage liegt zur Einsichtnahme im Landratsamt, Haus 1, Büro Kreistag, 2. OG, Im Schloss, 07607 Eisenberg, aus).

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 22. Sitzung am 25.05.2016 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 94-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma ASI GmbH, Göschwitzer Straße 22, 07745 Jena, mit der Ausführung Los 1 – Heizung, Sanitär, Elektro – für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule „Talblick“ Stiebritz, Sanierung Heizungsanlage, Stiebritz 1, 07778 Hainichen, in Höhe von 190.755,29 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 95-22/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Otto Kittel & Co. KG, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Bayerische Straße 2, 06679 Lützen OT Zorbau, mit der Ausführung Los 131 – Freianlagen – für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“ – 3. BA Sanierung Klassenraumtrakt und Verbinder, Goetheweg 17, 07646 Stadtroda, in Höhe von 618.156,38 € (brutto) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 24. Sitzung am 31.08.2016 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 100-24/16

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Ingenieurbüro Sacher Elektroplanung, Erich-Weinert-Straße 1, 07639 Bad Klosterlausnitz, vorerst mit der Planung der Leistungsphasen 1 - 5 im Leistungsbild Technische Gebäudeausrüstung für die Reparatur bzw. Erneuerung der Elektroanlage und Sicherheitseinrichtungen an der Staatlichen Grundschule „Hügelland“ Tröbnitz zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 23.742,93 €.

Der Landrat wird ermächtigt, die weitere Beauftragung der Leistungsphasen 6 - 9 nach Vorlage der Kostenberechnung im Rahmen der dafür im Haushaltsplan vorhandenen Haushaltsmittel zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 101-24/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Analyse & Konzepte GmbH, Gasstraße 10, 22761 Hamburg, mit der Erstellung des „Schlüssigen Konzeptes“ zur Ermittlung des regionalen Mietpreisniveaus in den Regionen des Saale-Holzland-Kreises in Höhe von 24.395,00 € brutto zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 102-24/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Landrat, eine Stelle als Planungsbeauftragter Gesundheit, Jugend, Schule und Soziales ab 01.01.2017 einzurichten.

(Zustimmung)

Beschluss KA 103-24/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, der Firma ASS-Einrichtungssysteme GmbH, Adam-Stegner-Straße 19, 96342 Stockheim, den Zuschlag für die Neuausstattung des Klassenraumtraktes der Staatlichen Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“ Stadtroda zu erteilen. Der Auftragswert beträgt 173.366,34 €.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 25. Sitzung am 26.10.2016 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 107-25/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Los 1 - Unterhalts-, Innenglas- und Grundreinigung für die Grund- und Regelschulen „Elstertal“ Crossen und „Am Stadtpark“ Schkölen und die Grundschule „Heinrich Heine“ Königshofen mit einem Auftragswert von 351.989,97 € (bei 3 Jahren) an die Firma Jahn Gebäudemanagement GmbH, Teichstraße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu vergeben.

(Zustimmung)

Beschluss KA 108-25/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Los 2 - Unterhalts-, Innenglas- und Grundreinigung für die Grundschulen „Im Saaletal“ Camburg, „Talblick“ Stiebritz, „Im Gleistal“ Golmsdorf und für die Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf mit einem Auftragswert von 333.903,03 € (bei 3 Jahren) an die Firma Jahn Gebäudemanagement GmbH, Teichstraße, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu vergeben.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 26. Sitzung am 17.11.2016 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 109-26/16

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Auftrag zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 für den überörtlichen Brandschutz des Saale-Holzland-Kreises an die Firma Albert Ziegler GmbH, Memminger Straße 28, 89537 Giengen/Brenz in Höhe von 340.784,02 € brutto zu vergeben.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 28. Sitzung am 31.05.2017 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 118-28/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalordnung Frau Brigitte Hopf mit Ablauf des 30. Juni 2017 als Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft des Saale-Holzland-Kreises ab.“

(Zustimmung)

Beschluss KA 119-28/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3, 4 und 5 ThürKO Herrn Stefan Schaller mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Holzland-Kreises.“

(Zustimmung)

Beschluss KA 120-28/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das IBS - Ingenieurbüro Steinberg, Siedlungsweg 25, 06618 Naumburg, mit der Planung der Leistungsphasen 2 - 8 im Leistungsbild Verkehrsanlagen sowie besonderer Leistungen (Entwurfsvermessung und örtliche Bauüberwachung) für die Straßenbaumaßnahme K 139 OD Schkölen, Burgstraße, 2. BA (Fahrbahn) sowie Bauteil 0 (anteilig) zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 25.693,68 €.

(Zustimmung)

Beschluss KA 121-28/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Streicher Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG, In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua, mit der Ausführung der ausgeschriebenen Bauleistungen für den Ausbau der K 208, Kahla, Bibraer Landstraße, 2. BA für die Bauteile 0 – 3 zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 172.197,46 € brutto.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 29. Sitzung am 21.06.2017 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 122-29/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG, OT Görschen, Gewerbegebiet Südring 2, 06618 Mertendorf mit der Ausführung der Straßenbaumaßnahme K 139 OD Schkölen, Burgstraße, 2. BA, Bauteil 1 (Fahrbahn) sowie Bauteil 0 (anteilig) zu beauftragen. Die anteilige Auftragssumme beträgt 110.865,78 € brutto.

(Zustimmung)

Beschluss KA 123-29/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Architekturbüro Köhler, Gustav-Hermann-Straße 20, 07646

Stadtroda mit der Planung der Leistungsphasen 1 - 9 im Leistungsbild Gebäude und Innenräume für die Sanierung der Fenster und der Anbringung von Sonnenschutz am Holzlandgymnasium Hermsdorf zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 38.612,10 € brutto.

(Zustimmung)

Beschluss KA 124-29/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Ingenieurbüro Oehme, Karl-Marx-Straße 19, 07619 Schkölen mit der Planung der Leistungsphasen 1 - 9 im Leistungsbild Gebäude und Innenräume für die Sanierung des Daches an der Grundschule „Hermann Sachse“ Bad Klosterlausnitz zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 33.927,50 € brutto.

(Zustimmung)

Beschluss KA 125-29/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl. Ing (FH) Astrid Kühn, Burgstraße 60, 06618 Naumburg mit der Planung der Leistungsphasen 1 - 9 im Leistungsbild Gebäude und Innenräume sowie Technische Ausrüstung für die partielle energetische Sanierung der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ Königshofen durch Anbringung Wärmedämmverbundsystem und Sonnenschutz zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 42.410,07 € brutto.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 30. Sitzung am 30.08.2017 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 130-30/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Max Bögl Stiftung & Co. KG, Max-Bögl-Straße 2, 07546 Gera mit der Ausführung der Straßenbaumaßnahme Ausbau der K 166, Ortslage Jägersdorf, Bauteil 0 (anteilig) und Bauteil 1 (Verkehrsanlage) zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 159.159,60 € brutto.

(Zustimmung)

Beschluss KA 131-30/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Ingenieurbüro Dr. Siebert, Turmstraße 19, 07546 Gera mit der Planung der Leistungsphasen 1 - 9 im Leistungsbild Technische Ausrüstung, Planungsleistungen für Gebäude und Innenräume, Tragwerksplanung sowie mit der Brandschutzplanung für die Sanierung der Heizungsanlage an der Grundschule „Hügelland“ Tröbnitz zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 41.450,28 € brutto.

(Zustimmung)

Beschluss KA 132-30/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Ingenieurbüro Fruth, Grässner & Partner GmbH, Paul-Schäfer-Straße 1, 99086 Erfurt mit der Planung der Leistungsphasen 1-3 im Leistungsbild technische Ausrüstung der Anlagengruppen Elektroinstallation sowie IT und Telekommunikation und besondere Leistungen für die Sanierung des Altbaus der Gemeinschaftsschule Bürgel zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 24.373,75 € brutto.

Der Landrat wird ermächtigt, sofern für die Baumaßnahme Fördermittel bewilligt werden, das Ingenieurbüro mit der Erbringung weiterer Leistungsphasen zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 133-30/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, folgendes Unternehmen mit der Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien für nieder- und mittelspannungsseitige Abnahmestellen mit und ohne registrierte Leistungsmessung für Objekte des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises (einschließlich Schulobjekte und nachgeordnete Einrichtungen) an 93 Stromabnahmestellen im Landkreis für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2020 zu beauftragen:

Los 1 (25 Abnahmestellen): Stadtwerke Eisenberg Energie, Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg; Gesamtauftragswert Brutto 445.381,71 €

Los 2 (21 Abnahmestellen): Stadtwerke Eisenberg Energie, Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg; Gesamtauftragswert Brutto 230.048,04 €

Los 3 (17 Abnahmestellen): Stadtwerke Eisenberg Energie, Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg; Gesamtauftragswert Brutto 526.681,83 €

Los 4 (30 Abnahmestellen): Stadtwerke Eisenberg Energie, Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg; Gesamtauftragswert Brutto 340.661,19 €

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 32. Sitzung am 01.11.2017 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 136-32/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI (Leistungsphasen 1 - 9) für die energetische Sanierung des Daches an der Staatlichen Grundschule „Herzog Christian“ Eisenberg an das Ingenieurbüro Thomas Oehme, Karl-Marx-Str. 19, 07619 Schkölen, in Höhe von vorläufig 37.600,00 € brutto zu vergeben.

(Zustimmung)

Beschluss KA 137-32/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI (Leistungsphasen 1 - 9) sowie für besondere Leistungen (Bestandsaufnahme) für die energetische Sanierung des Flachdaches Fachtrakt an der Staatlichen Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf an das Architekturbüro Alexander Köhler, Gustav-Herrmann-Straße 20, 07646 Stadtroda, in Höhe von vorläufig 22.007,19 € brutto zu vergeben.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 33. Sitzung am 22.11.2017 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 146-33/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Gerätewagen Logistik GW-L2 für den überörtlichen Brandschutz des Saale-Holzland-Kreises an die Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH, Büsumer Straße 117-125, 24768 Rendsburg, in Höhe von 278.380,27 € brutto zu vergeben.

(Zustimmung)

Beschluss KA 147-33/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Rollcontainer und der Beladung eines Gerätewagen Logistik GW-L2 für den überörtlichen Brandschutz des Saale-Holzland-Kreises an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Feuerwehr Fachhandel, Gewerbestraße 1, 99869 Günthersleben, in Höhe von 125.955,49 € brutto zu vergeben.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 34. Sitzung am 13.12.2017 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 148-34/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Los 1 Unterhalts-, Grund- und Innenglasreinigung für die Grundschule „Waldsiedlung“ Hermsdorf, die Regelschule Hermsdorf und das Gymnasium Hermsdorf mit einem Auftragswert von 735.654,36 € brutto (bei 6 Jahren) an die Spelters Gebäudereinigung GmbH, Sittardstraße 12, 52525 Heinsberg, zu vergeben.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 35. Sitzung am 21.02.2018 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 152-35/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 ThürKO, Frau Kristin Wurmehl mit sofortiger Wirkung zur Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft des Saale-Holzland-Kreises zu bestellen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 153-35/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Ingenieurbüro VTU GmbH, Platanenstraße 5 b, 07549 Gera mit der Planung der Leistungsphasen 1 bis 8 für die Kreisstraße K 102 in der Ortslage Dorna zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 22.612,06 € brutto.

(Zustimmung)

Beschluss KA 154-35/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Ingenieurbüro Kleb GmbH, Gustav-Freytag-Straße 29, 99096 Erfurt, mit der Planung der Leistungsphasen 1 bis 9 für die Kreisstraße K 113 – Neubau der Stützwand an der Roda in Renthendorf zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 23.707,37 € brutto.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 36. Sitzung am 07.03.2018 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 156-36/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma HEIZUNG SANITÄR SOLAR Installateur- und Heizungsbaumeister Christian Baum, 07937 Langenwolschendorf, mit der Ausführung von Los 2 Sanitär/Heizung/Elektro an der Staatlichen Grundschule „Hügelland“ Tröbnitz zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 144.880,87 € brutto. **(Zustimmung)**

Beschluss KA 157-36/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Dachdeckermeister Michael Rudolph, Pretschwitz Nr. 4, 07616 Rauschwitz, mit der Ausführung von LOS 2 - „Abbruch- und Dachabdichtungsarbeiten“ für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule „Hermann Sachse“ Bad Klosterlausnitz, Energetische Sanierung – FÖMI – Dach LOS 2 Abbruch- und Dachabdichtungsarbeiten in Höhe von 111.362,57 € brutto zu beauftragen. **(Zustimmung)**

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 37. Sitzung am 25.04.2018 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 159-37/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma JAKUSA Bedachungen GmbH, Langenschader Straße 71, 07318 Saalfeld, mit der Ausführung von Los 2 Dacharbeiten an der Staatlichen Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf in Höhe von 100.227,21 € brutto zu beauftragen. **(Zustimmung)**

Beschluss KA 160-37/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Bennert GmbH, Meckfelder Straße 2, 99102 Kleitbach, mit der Ausführung von Los 3 Zimmer- und Holzschutzarbeiten an der Staatlichen Grundschule „Herzog Christian“ Eisenberg in Höhe von 127.124,06 € brutto zu beauftragen. **(Zustimmung)**

Beschluss KA 161-37/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma ARTIFEX GmbH, Lindenallee 4, 99428 Weimar-Lengefeld, mit der Ausführung Los 2 – Sportplatzbau für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla, Außensportanlage, in Höhe von 449.789,02 Euro zu beauftragen. **(Zustimmung)**

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 37. Sitzung am 25.04.2018 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 166-38/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Eurovia Verkehrsbau GmbH, Im Gewerbepark 28 – 30, 99441 Umpferstedt mit der Ausführung der ausgeschriebenen Bauleistungen für den Ausbau der K 158 Poxdorf zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 299.473,84 € brutto (Anteil Landkreis). **(Zustimmung)**

Beschluss KA 167-38/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Streicher Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG, In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua mit der Ausführung der ausgeschriebenen Bauleistungen für den Ausbau der K 183 Ortseingang Rodias zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 156.524,35 € brutto. **(Zustimmung)**

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 38. Sitzung am 29.08.2018 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 187-39/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, folgendes Unternehmen mit der Lieferung von Erdgas an 21 Erdgasabnahmestellen mit und ohne registrierter Leistungsmessung für Objekte des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises (einschließlich Schulobjekte und nachgeordnete Einrichtungen) für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2021 zu beauftragen:

Los 1 (21 Abnahmestellen): Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, Etdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg; Gesamtauftragswert für drei Jahre Brutto 744.482,04 € **(Zustimmung)**

Beschluss KA 188-39/17

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt, folgendes Unternehmen mit der Lieferung von Erdgas an 8 Erdgasabnahmestellen mit und ohne registrierter Leistungsmessung für Objekte des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises (einschließlich Schulobjekte und nachgeordnete Einrichtungen) für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2021 zu beauftragen:

Los 2 (8 Abnahmestellen): Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, Etdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg; Gesamtauftragswert für drei Jahre Brutto 186.567,12 € **(Zustimmung)**

Beschluss KA 189-39/17

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt, folgendes Unternehmen mit der Lieferung von Erdgas an 1 Erdgasabnahmestelle mit und ohne registrierter Leistungsmessung für Objekte des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises (einschließlich Schulobjekte und nachgeordnete Einrichtungen) für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2021 zu beauftragen:

Los 3 (1 Abnahmestelle): Energieversorgung Gera GmbH, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera; Gesamtauftragswert für drei Jahre Brutto 8.933,07 € **(Zustimmung)**

Beschluss KA 190-39/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma STRABAG AG Gruppe Hermsdorf, An der Autobahnabfahrt 1, 07629 St. Gangloff, mit der Ausführung der ausgeschriebenen Bauleistungen für den Ausbau der K 113 Renthendorf zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 273.444,52 € (brutto). **(Zustimmung)**

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 41. Sitzung am 21.11.2018 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 201-41/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF10 (Fahrgestell sowie Aufbau und Ausbau) für den überörtlichen Brandschutz des Saale-Holzland-Kreises an die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm, in Höhe von 317.694,30 € brutto zu vergeben. **(Zustimmung)**

Beschluss KA 202-41/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF20 (Fahrgestell sowie Aufbau und Ausbau) für den Katastrophenschutz des Saale-Holzland-Kreises an die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm, in Höhe von 317.851,38 € brutto zu vergeben. **(Zustimmung)**

Beschluss KA 203-41/17

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen, mit der Planung der Leistungsphasen 1-4 im Leistungsbild Tragwerksplanung und besondere Leistungen für die Sanierung des Altbaus der Gemeinschaftsschule Bürgel zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 26.985,98 € (brutto). Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.2600.001.9401 zur Verfügung. Der Landrat wird ermächtigt, sobald der Haushalt 2019 in Kraft getreten ist und die Fördermittel bewilligt sind, das Planungsbüro mit den Leistungsphasen 5 und 6 und ggf. besonderen Leistungen zu beauftragen. **(Zustimmung)**

**Veröffentlichung von Beschlüssen des
Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes
Saale-Holzland-Kreis aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu machen, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Bei Vergabeentscheidungen entfallen die Gründe für die Nichtöffentlichkeit in der Regel mit Ablauf der Einspruchsfrist nach der Vergabeentscheidung.

Der Werkausschuss fasste in seiner 9. Sitzung am 25.01.2016 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss WA 35-09/16

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, die Wirtschaftsprüfung für den Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2016 der Falk Slo-miany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lindenring 49, 09378 Jahnsdorf, für 6.200,00 € netto, einschließlich der Nebenkosten für Auslagen, Reisekosten sowie technische Fertigstellung der Berichte, zu übertragen.

(Zustimmung)

Der Werkausschuss fasste in seiner 11. Sitzung am 23.05.2016 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss WA 41-11/16

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis beschließt, die Firma STRABAG AG Gruppe Hermsdorf, An der Autobahnabfahrt 1, 07629 St. Gangloff, mit der Ausführung der Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der Wonnitzer Straße in Camburg – K 141 in Höhe von 165.733,43 € Brutto (Anteil SHK – BT 0 anteilig und BT 1) zu beauftragen.

(Zustimmung)

Der Werkausschuss fasste in seiner 12. Sitzung am 15.08.2016 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss WA 44-12/16

Der Werkausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Vergabe einer Lieferleistung zum Kauf eines Ersatzfahrzeuges (Unimog) mit Streuautomat und Schneepflug für den Dienstleistungsbetrieb, Kreisstraßenmeisterei, in Höhe von 227.766,00 Euro brutto an die Firma Beutlhauser GmbH & Co. KG, In der Windschleiche 4 in 07806 Neustadt/O.

(Zustimmung)

Der Werkausschuss fasste in seiner 18. Sitzung am 06.11.2017 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss WA 69-18/17

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Folgendes zur Beschlussfassung:

„Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, die Wirtschaftsprüfung für den Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2017 der Falk Slo-miany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lindenring 49, 09378 Jahnsdorf, für 6.200,00 € netto, einschließlich der Nebenkosten für Auslagen, Reisekosten sowie technische Fertigstellung der Berichte, zu übertragen.“

(Zustimmung)

Der Werkausschuss fasste in seiner 22. Sitzung am 29.10.2018 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss WA 81-22/18

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes SHK empfiehlt dem Kreistag des SHK Folgendes zur Beschlussfassung:

„Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, die Wirtschaftsprüfung für den Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2018 der Mittelrheini-sche Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für 5.990,00 € netto, einschließlich der Nebenkosten für Auslagen, Reisekosten sowie technische Fertigstellung der Berichte als Festpreis, zu übertragen.“

(Zustimmung)

Beschluss WA 82-22/18

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes SHK empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Folgendes zur Beschlussfassung:

„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99, 01159 Dresden, mit dem LOS 2.1 - Verwertung von biogenen Abfällen Kahla, Hermsdorf und Stadtroda ab dem 01.01.2020 bis 31.12.2022 mit der zweimaligen Verlängerungsoption (im Fall der Nichtkündigung durch den Auftraggeber) für jeweils weitere 2 Jahre zu beauftragen.“

(Zustimmung)

Beschluss WA 83-22/18

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes SHK empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Folgendes zur Beschlussfassung:

„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99, 01159 Dresden, mit dem LOS 2.2 - Verwertung von biogenen Abfällen Eisenberg und

Dornburg-Camburg ab dem 01.01.2020 bis 31.12.2022 mit der zweimaligen Verlängerungsoption (im Fall der Nichtkündigung durch den Auftraggeber) für jeweils weitere 2 Jahre zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt 476.107 Euro.“ *(Zustimmung)*

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 25. Sitzung am 28.01.2019 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

JHA 128-25/19

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zu tauschen.

(Zustimmung)

JHA 129-25/19

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt das Rederecht für Frau Schlotter zu dem Tagesordnungspunkt 2.

(Zustimmung)

JHA 130-25/19

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass bis spätestens März 2019 ein Netzwerk gebildet wird, das aus den im Landkreis zuständigen Ämtern, den freien Trägern und den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und den Ausschuss für Gesundheit und Soziales besteht. Aufgaben des Netzwerkes ist es, den 2. Sozialbericht, der 2018 erstellt wurde, zu evaluieren, konkrete Schlussfolgerungen und Handlungsaufträge abzuleiten, die schließlich dem Kreistag im 3. Quartal 2019 entgegengenommen und bestätigt werden.

Bis zur Sitzung des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises am 07.03.2019 wird geklärt, wer die Federführung diesbezüglich übernimmt.

(Zustimmung)

JHA 131-25/19

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Niederschrift seiner Sitzung vom 05.11.2018.

(Zustimmung)

Ordnungsamt

Allgemeinverfügung der Unteren Jagdbehörde

Die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis erlässt zur Angliederung von Grundflächen der Gemarkung Jägersdorf an die Jagdgenossenschaft Unterbodnitz/Magersdorf folgende Allgemeinverfügung:

Alle Flurstücke der Flur 7 in der Gemarkung Jägersdorf (ausgenommen Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3 und 139) werden **mit Wirkung zum 1. April 2019** der Jagdgenossenschaft Unterbodnitz/ Magersdorf angegliedert.

Begründung:

Aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse besteht jagdrechtlich kein direkter örtlicher Zusammenhang mehr zwischen den in der Gemarkung Jägersdorf gelegenen Flurstücken 2 bis 138 der Flur 7 und den sonstigen, von der Jagdgenossenschaft Jägersdorf/Schöps bejagten Flächen. Eine Bejagung dieser Flächen ist daher durch die vorgenannte Jagdgenossenschaft nicht mehr möglich.

Die außerhalb eines Gemeinschaftsjagdbezirkes liegenden Grundflächen eines Gemeindegebietes oder eines gemeindefreien Gebietes, die nicht zu Eigenjagdbezirken gehören, sind durch die Untere Jagdbehörde gemäß §10 Abs. 2 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2006 (GVBl. S. 313) angrenzenden Jagdbezirken anzugliedern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera erhoben werden.

Eisenberg, 11. März 2019

Im Auftrag
Säumacher, Amtsleiter

- im Original gezeichnet -

Schulverwaltungssamt

Das Amt für Ausbildungsförderung informiert über die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):

Schülerinnen und Schüler erhalten auf Antrag - bei nachgewiesenem Bedarf - eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Gefördert werden Ausbildungen an Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsaufbauschulen, Kollegs, Akademien sowie Abendhaupt-, Abendreal- und Abendgymnasien.

Der Besuch von allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen, das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und andere Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10 sowie Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, können nur ausnahmsweise gefördert werden. Die Schülerin/der Schüler muss in jedem Fall außerhalb des Elternhauses wohnen und weitere Voraussetzungen erfüllen (§ 2 Absatz 1a BAföG).

Die Förderung und deren Höhe richten sich nach den geltenden Bedarfsätzen. Sie sind abhängig vom Einkommen und Vermögen der Schülerin/des Schülers und von dem Einkommen der Eltern und des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners. Soweit im Gesetz festgelegte Freibeträge überstiegen werden, wird dies auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet und verringert den Förderungsbetrag entsprechend.

Für die zur Feststellung des Anspruchs erforderlichen Angaben müssen die bundeseinheitlichen Formblätter verwendet werden. Welche Anlagen Sie beifügen müssen, ergibt sich aus den Formblättern. Antragsformulare erhalten Sie im Amt für Ausbildungsförderung oder sind über das Internet unter www.bafoeg.de abrufbar.

Die Förderung beginnt mit dem Monat der Aufnahme der Ausbildung, frühestens jedoch ab dem Monat der Antragstellung. Sie wird in der Regel für einen Zeitraum von zwölf Monaten (Schuljahr) bewilligt. Danach muss jeweils ein Weiterförderungsantrag gestellt werden.

Es empfiehlt sich, den Antrag rechtzeitig vor Schuljahresbeginn zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass das Amt für Ausbildungsförderung des Saale-Holzland-Kreises umgezogen ist. Die Sachbearbeiterinnen erreichen Sie in Eisenberg, Im Schloß, Haus 2, wie folgt:

Buchstaben (Nachname) A bis H Zi. 005 Tel. 036691 70 224
Buchstaben (Nachname) I bis Z Zi. 006 Tel. 036691 70 225

Fax 036691 70 - 742

E-Mail: bafoeg@lrashk.thueringen.de.

Der Dienstleistungsbetrieb / Bereich Abfallwirtschaft informiert

1. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2019

Im Saale- Holzland- Kreis findet vom 23.04. bis 25.05.2019 die 1. Sammlung von Schadstoffkleinmengen in diesem Jahr statt.

Die Termine für die Sammelaktionen stehen im Abfallkalender 2019 und auf der Internetseite www.saaleholzlandkreis.de -> Aktuelles und Presse.

Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel,

Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.

Elektro- und Elektronikgeräte werden nicht am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie unter anderem telefonisch unter der Nummer 03641/ 4725314 zur Abholung anmelden oder auf den Wertstoffhöfen der Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in 07607 Eisenberg, Mozartstraße 4 bzw. 07768 Kahla, Ölwiesenweg 7 zu jeweiligen Öffnungszeiten abgeben.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze, Werkleiter

Veränderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG sowie der Übergabestellen für Elektroaltgeräte im Saale-Holzland-Kreis in Eisenberg und Kahla

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass sich die Öffnungszeiten der beiden Wertstoffhöfe der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG sowie der Übergabestellen für Elektroaltgeräte des Saale-Holzland-Kreises in Eisenberg und Kahla ab dem 01.04.2019 wie folgt verändern:

Sommer-Öffnungszeiten **Wertstoffhof** der Fa. Veolia in **Eisenberg**, Mozartstr. 4 ab dem 01.04.2019 bis 31.10.2019

Montag	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 15.30 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr (gerade Kalenderwoche)

Sommer- Öffnungszeiten **Wertstoffhof** der Fa. Veolia in **Kahla**, Ölwiesenweg 7 ab dem 01.04.2019 bis 31.10.2019

Montag	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr sowie 12.30 – 15.30 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr (ungerade Kalenderwoche)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de bzw. die Mitarbeiter der Fa. Veolia, unter Tel. 0172-1051451 (WSH Eisenberg) und Tel. 0171-8189922 (WSH Kahla) gern zur Verfügung.

Kunze, Werkleiter

Entsorgung zu den Oster-Feiertagen 19. April 2019 (Karfreitag) und 22. April 2019 (Ostermontag) im Saale-Holzland-Kreis

Aufgrund der Feiertage kommt es zu Veränderungen bei der Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne bzw. blauer Tonne in den betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis wie folgt:

Restmüll, Gelbe Tonne und blaue Tonne:

19. April (Karfreitag) wird am Sonnabend, dem 20. April, nachgeholt.

22. April (Ostermontag) wird am Dienstag, dem 23. April, nachgeholt.

Beispiel: Restmüll Hermsdorf : Freitag (gerade KW) (Karfreitag), wird am Sonnabend, dem 20. April 2019 nachgeholt.

blaue Tonne Dorndorf: Montag (ungerade KW) (Ostermontag) wird am Dienstag, dem 23. April 2019 nachgeholt.

Sollte in der Woche nach den Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter am Aufstellort stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, jedoch werden die Behälter auf jeden Fall geleert.

Die Termine der Feiertagsentsorgung stehen auch im Abfallkalender 2019 und auf der Homepage des Dienstleistungsbetriebes (www.awb-shk.de)

Kunze, Werkleiter

Müll im Holzlandwald

Was eigentlich auf den Sperrmüll gehört, landet immer öfter im Wald. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch richtig teuer

Die Wälder der Region ziehen offenbar nicht nur Spaziergänger und Erholungssuchende an, sie werden immer häufiger auch zur illegalen Müllentsorgung missbraucht. Das zumindest stellen die Mitarbeiter des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis fest, der seit Jahresbeginn für wilde Müllablagerungen in Wald und Flur zuständig ist.

Von Fernsehern über Kühlschränke, Sofas und bis hin zur Schrankwand haben die Mitarbeiter des Dienstleistungsbetriebes schon alles gehabt. Meist liegen die Abfälle in der Nähe von Waldwegen, die mit dem Auto gut befahrbar sind. Ingo Kunze, der Werkleiter des Dienstleistungsbetriebes, erklärt dazu: „Das ist immer wieder ärgerlich, da die Abfallentsorgung doch eigentlich gut geregelt ist und der Saale-Holzland-Kreis deutschlandweit mit die geringsten Abfallgebühren vorweisen kann. So sind beispielsweise in der Grundgebühr von nur 12,96 Euro je Person und Jahr, die ‚kostenlose‘ Sperrmüllentsorgung sowie die Entsorgung von Elektroschrott enthalten. Man muss dafür lediglich beim vom Dienstleistungsbetrieb beauftragten Entsorgungsunternehmen anrufen und erhält einen Termin, wann der Sperrmüll oder Elektroschrott vor der Haustür abgeholt wird. Und das ist sogar mehrfach im Jahr möglich.“

Aber auch für die Entsorgung von normalen Hausmüll im Wald hat der Werkleiter kein Verständnis. Schließlich kostet die Leerung einer 80-Liter-Restmülltonne nur 2,57 Euro. Und auch die wird vor der Haustür geleert. Der Werkleiter versteht daher nicht, wer sich da die Mühe macht und sein Auto mit Müll belädt, um ihn dann in den Wald zu fahren.

Die Bereinigung der Verschmutzungen geht schnell ins Geld. Da der Landkreis dafür zuständig ist, muss er die eingesetzten Mitarbeiter und die Entsorgungskosten bezahlen. „Das summiert sich schnell“, so der Werkleiter. „Im Jahr entstehen da regelmäßig Kosten von mehreren zehntausend Euro. Diese Kosten dürfen jetzt über die Abfallgebühren umgelegt werden. Dann aber leider zu Lasten aller Gebührenzahler.“

Aber auch auf Verunreinigungen anderer Art weist der Werkleiter hin. Ob Heckenschnitt oder Laub - immer wieder stößt man auf Berge von Gartenabfällen, die viele sicher gar nicht als Abfälle ansehen würden, im Wald. In unserer heimischen Natur eigentlich nicht vorkommende Gartenpflanzen können sich so auf Kosten heimischer Pflanzen ausbreiten. Auch die Düngewirkung dieser Pflanzenabfälle beeinflusst die natürlichen Pflanzengesellschaften.

Abgesehen von solchen Überlegungen ist auch sonst nicht nachvollziehbar, warum Gartenabfälle in Wald und Flur „entsorgt“ werden. Denn jeder Gartenbesitzer sollte doch vielmehr ein Interesse haben, aus den pflanzlichen Abfällen Kompost für den eigenen Garten zu produzieren, anstatt für viel Geld Dünger im Gartenmarkt zu kaufen.

Anmeldung Sperrmüll, Schrott und Elektroschrott bei der Veolia Umweltservice GmbH & Co. KG telefonisch: 03641 47 253 14, per Fax: 03641 47 253 20 oder per E-Mail: info-jena@veolia.com. Auch über den Internetauftritt des Dienstleistungsbetriebes, www.awb-shk.de, ist die Anmeldung möglich.

Vorinformation zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt:

Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises führt - in Zusammenarbeit mit Gemeinden und einem privaten Entsorger - auch in diesem Frühjahr eine kostenlose Sammlung von privatem Baum- und Strauchschnitt an mehreren Standorten im Landkreis durch. Die Termine sind an den ersten drei Wochenenden im Mai, jeweils Freitag von 15 bis 17 Uhr und Samstag von 9 bis 11 Uhr. Die Standorte werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.

Informationen der Zweckverbände

Blauzungenkrankheit – Mitteilung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) zur empfohlenen Impfung empfänglicher Tiere

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine infektiöse Viruserkrankung, von der Deutschland bereits in den Jahren 2006-2009 betroffen war und seit 2012 für offiziell frei erklärt wurde. In den letzten Jahren breitete sich die Tierseuche über Italien, Österreich, Schweiz und Frankreich wieder aus, und seit Mitte Dezember 2018 wurden auch in Deutschland erneut Fälle von BT bestätigt. Erste Restriktionszonen wurden ausgerufen, welche mittlerweile die gesamten Bundesländer Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz sowie Teile Südhessens und Nordrhein-Westfalens umfassen.

Die BT ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Bei Auftreten verdächtiger Symptome muss der Tierhalter das zuständige Veterinäramt informieren.

Typisch klinische Symptome der BT treten vor allem bei Schafen auf und können zu schwerwiegenden Erkrankungen mit Todesfolge führen, aber auch andere Wiederkäuer (Rinder, Ziegen, Neuweltkameliden, Gatterwild und Wildwiederkäuer) können infiziert werden. Der Erreger der BT ist für den Menschen ungefährlich. Eine Übertragung der BT findet nicht von Tier zu Tier statt, sondern nur durch bestimmte Stechmücken (=Gnitzen).

Anzeichen einer Erkrankung können vor allem Fieber, Fressunlust, Entzündung der Schleimhäute, Geschwüre und Nekrosen in der Haut und der Maulschleimhaut, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Schwellungen im Kopfbereich, vermehrter Speichelfluss und Schaum vor dem Maul, sowie Lahmheit (Kronsaumentzündung) und Trächtigkeitsstörungen mit Aborten sein.

Derzeit bietet eine vorbeugende Impfung der Wiederkäuer den einzigen wirksamen Schutz vor Krankheitsanzeichen und Virusausbreitung. Eine prophylaktische Impfung wird daher allen Haltern von Wiederkäuern aufgrund der aktuellen Entwicklungen dringend empfohlen (s.a. Stellungnahme zur aktuellen BTV-Situation der StKo Vet am FLI vom 28.01.2019).

Kommt es zu einem BT-Ausbruch, muss um den Ausbruchsort eine Restriktionszone mit einem Mindestradius von 150 km errichtet werden. Neben den beschriebenen Erkrankungen von Tieren würde dies den Tierhandel erheblich beeinträchtigen, da für diese Zonen ein generelles Verbringungsverbot für empfängliche Tiere gilt. Daher sollte die Impfung gegen BT mindestens durch die Tierhalter erfolgen, welche darauf angewiesen sind, Tiere aus möglichen Restriktionszonen zu verbringen, was nur bei Vorliegen einer Impfung neben evtl. weiteren Voraussetzungen möglich ist. Für den Aufbau eines wirksamen Impfschutzes zum Zwecke des innerstaatlichen und innergemeinschaftlichen Verbringens ist mit einem Zeitraum bis 106 Tagen für erwachsene Rinder zu kalkulieren.

Durchgeführte Impfungen sind innerhalb von 7 Tagen in die Datenbank HI-Tier einzutragen und können als Nachweis für die Impfdurchführung dienen.

Bei Fragen können der ZVL (Tel. 036428 5409840), der Tiergesundheitsdienst der Thüringer Tierseuchenkasse sowie praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte Auskunft geben.

Die Stellungnahme zur aktuellen BTV-Situation der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin am Friedrich-Löffler-Institut steht auf <https://zvl.jena.de/tiergesundheit-und-tierseuchenbekaempfung> bzw. <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit>

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.
Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70 108, Fax: 70 718, E-Mail: presse@lrshk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau, Ortsteil Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. - **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar beim Verlag.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an die Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt.